Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf

1. **Gegenstand**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) für den Verkauf bilden einen integrierenden Bestandteil der im Zusammenhang mit dem Verkauf des Verkaufsgegenstandes („**Verkaufsgegenstand**“) und der Erbringung von Servicedienstleistungen bestehenden Vertragsbeziehung zwischen der imo*TRAFFIC* AG („**Gesellschaft**“) und ihrem Kunden („**Kaufvertrag**“).

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Kaufbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die Gesellschaft hat deren Geltung ausdrücklich und schriftlich in der Auftragsbestätigung zugestimmt. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den AGB und den Bestimmungen des Kaufvertrages geht der Kaufvertrag den AGB vor.

2. **Vertragsschluss und Auftragsbestätigung**

Angebote der Gesellschaft sind, sofern nicht ausdrücklich anders bezeichnet, freibleibend und unverbindlich bis zur Auftragsbestätigung durch die Gesellschaft.

Mit Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung der Gesellschaft („**Auftragsbestätigung**“) kommt der Kaufvertrag zustande. Die schriftliche Auftragsbestätigung gilt als vom Kunden akzeptiert und verbindlich, sofern dieser nicht innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt schriftlich widerspricht.

3. **Leistungsumfang**

Die wesentliche Leistung der Gesellschaft besteht im Verkauf des in der Auftragsbestätigung bezeichneten Verkaufsgegenstandes. Der Umfang der Leistungen der Gesellschaft ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.

Die Inanspruchnahme allfälliger Serviceleistungen gemäss Ziff. 4 AGB bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung und werden dem Kunden zusätzlich zum Kaufpreis nach Aufwand in Rechnung gestellt.

4. **Serviceleistungen**

Die Gesellschaft bietet mit dem Verkauf des Verkaufsgegenstandes zusammenhängende Vor-, Neben- und Nachleistungen („**Serviceleistungen**“), insbesondere Beratung (vor Ort und online), die Teilnahme an Bausitzungen des Kunden, Planung, Lieferung, Transport, Umstellen, Installation, Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Störungsbehebungen, Fernüberwachung, Pikettdienst, etc. an. Art, Umfang und Kosten der Serviceleistungen sind zwischen dem Kunden und der Gesellschaft vorher schriftlich zu vereinbaren.

Serviceleistungen werden dem Kunden nach effektivem Aufwand gemäss den zwischen den Parteien vereinbarten Ansätzen in Rechnung gestellt. Die in der Auftragsbestätigung enthaltenen Kostenschätzungen sind unverbindlich. Massgebend für die Verrechnung sind die tatsächlich erbrachten Leistungen sowie die effektiv angefallenen Kosten.

Sofern die Gesellschaft im Rahmen eines Pikettdienstes entweder vom Kunden oder von der Polizei, einer Behörde oder einem Unternehmen des öffentlichen Verkehrs aufgeboten wird und die Dringlichkeit des Einsatzes keine vorherige Absprache mit dem Kunden zulässt, trägt der Kunde sämtliche dadurch entstehenden Kosten, insbesondere Fehlerbehebungs-, Reise-, Weg-, Transport-, Arbeits- und Wartezeiten. Bei Einsätzen ausserhalb der regulären Arbeits- und Öffnungszeiten der Gesellschaft werden dem Kunden entsprechende Zuschläge verrechnet.

Vom Kunden in Auftrag gegebene Serviceleistungen, welche ohne vorherige schriftliche Vereinbarung von der Gesellschaft erbracht werden, werden dem Kunden nach Aufwand gemäss den Ansätzen in der jeweils zum Zeitpunkt der Erbringung der Serviceleistungen gültigen Fassung der Preisliste der Gesellschaft in Rechnung gestellt.

5. **Preisangaben**

Massgebend sind die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Preise und Zahlungsbedingungen. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, exklusiv Mehrwertsteuer und netto ab Domizil der Gesellschaft. Vom Kaufpreis nicht umfasst sind Serviceleistungen gemäss Ziff. 4 AGB.

Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, werden dem Kunden Verpackungs-, Liefer- und Versandkosten, sowie allfällige Transportversicherungskosten und allfällige weitere Aufwände und Gebühren, die im Zusammenhang mit der Lieferung oder dem Versand anfallen, zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Gesellschaft kann zusätzliche Gebühren für Klein- und Expresslieferungen sowie für ausserordentlichen Verpackungsaufwand in Rechnung stellen.

Ein erstes Gut zum Druck / Gut zum Auftrag ist im Kaufpreis inbegriffen, jedes weitere wird mit CHF 30.- zusätzlich in Rechnung gestellt.

6. **Lieferbedingungen und Lieferfristen**

Es gelten die in der Auftragsbestätigung festgehaltenen Lieferbedingungen und -fristen. Allfällige Lieferverzögerungen teilt die Gesellschaft dem Kunden umgehend mit. Schadenersatzansprüche oder der Rücktritt vom Kaufvertrag wegen Lieferverzögerungen sind ausgeschlossen, soweit die Gesellschaft die Verzögerung nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat.

7. **Änderungen oder Stornierung**

Änderungen oder Stornierungen der Bestellung (Rücktritt) bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Gesellschaft.

Der aus nachträglichen Änderungen entstehende Mehraufwand wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei Stornierung einer Bestellung hat der Kunde sämtliche bis dahin angefallenen Kosten und Aufwendungen, insbesondere für Material, Arbeitsleistungen, Fremdleistungen und Administration, zu übernehmen sowie allfälligen weitergehenden Schaden zu ersetzen.

8. **Zahlungsbedingungen, Verzug**

Die Gesellschaft ist zur Erbringung ihrer Leistungen nur dann verpflichtet, wenn allfällige Zahlungen rechtzeitig und vollständig geleistet werden.

Die Rechnungen der Gesellschaft sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Nach unbenütztem Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Ab Verzugseintritt schuldet der Kunde einen Verzugszins von 5 % p.a., sofern kein höherer gesetzlich zulässiger Verzugszins vereinbart ist.

Für Mahnungen und Zahlungserinnerungen kann die Gesellschaft eine Umtriebsentschädigung von CHF 25.- pro Mahnung erheben. Der Kunde hat zudem sämtliche der Gesellschaft infolge Zahlungsverzugs entstehenden Kosten zu ersetzen, insbesondere Inkasso-, Betreibungs-, Rechtsverfolgungs- und angemessene Anwaltskosten.

Der Zahlungsverzug des Kunden berechtigt die Gesellschaft nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist, vom Vertrag ganz oder teilweise schriftlich zurückzutreten, sämtliche weiteren Serviceleistungen einzustellen sowie bereits gelieferte Ware zurückzunehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen. Der Rücktritt vom Vertrag berechtigt die Gesellschaft zudem zur entsprechenden schriftlichen Kündigung oder Auflösung allfälliger mit dem betroffenen Vertrag zusammenhängender weiterer Verträge. Bereits vom Kunden geleistete Voraus-, An- oder Teilzahlungen werden an allfällige Forderungen der Gesellschaft, insbesondere Schadenersatz-, Rücknahme-, Demontage-, Transport-, Betreibungs-, Rechtsverfolgungs- und angemessene Anwaltskosten, angerechnet bzw. mit diesen verrechnet.

9. **Gewährleistung**

Der Kunde hat den Verkaufsgegenstand unmittelbar nach dessen Erhalt zu prüfen (Abnahme) und allfällige Mängel spätestens innert 5 Werktagen unter detaillierter Angabe von Gründen schriftlich gegenüber der Gesellschaft zu rügen (Mängelrüge). Die sofortige Prüfungs- und Rügepflicht gilt auch hinsichtlich aller Serviceleistungen gemäss Ziff. 4 AGB. Versteckte Mängel sind unmittelbar nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Erfolgt keine fristgerechte Prüfung und Mängelrüge, gilt der Verkaufsgegenstand und die Serviceleistungen der Gesellschaft als vorbehaltlos genehmigt und der Kunde verwirkt sämtliche Gewährleistungsansprüche.

Stellt sich eine Mängelrüge nach Prüfung durch die Gesellschaft als unbegründet heraus oder hat der Kunde einen gerügten Mangel selber zu verantworten, werden dem Kunden sämtliche dadurch entstandenen Aufwendungen, insbesondere für Prüfung, Analyse, Transport, Arbeits- und Reisekosten, in Rechnung gestellt.

Liegt ein rechtzeitig gerügter und nachweisbarer Mangel im kaufrechtlichen Sinne vor, hat der Kunde der Gesellschaft eine angemessene Frist zur Nachbesserung einzuräumen. Die Gesellschaft ist nach eigener Wahl berechtigt, den Mangel zu beheben oder Ersatz zu liefern. Weitergehende Gewährleistungsrechte des Kunden werden, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere bestehen weder ein Anspruch auf Minderung des Kaufpreises noch ein Recht auf Wandelung (Vertragsrücktritt).

Sämtliche Gewährleistungsansprüche verjähren zwei Jahre nach Lieferdatum.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere die normale Abnutzung, und Verschleiss, die zweckfremde Nutzung, Verbrauchsmaterialien, Mängel infolge unsachgemässer Lagerung, Installation, Montage, nicht fachgerechter Wartung oder Verwendung, Schäden infolge Missachtung von Bedienungs-, Betriebs- oder Wartungsvorschriften, Schäden infolge übermässiger Beanspruchung oder Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel, Schäden infolge chemischer, elektrolytischer, klimatischer oder sonstiger äusserer Einflüsse und Schäden infolge höherer Gewalt oder sonstiger ausserhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegender Umstände.

Jegliche Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde oder Dritte mit oder ohne Auftrag des Kunden ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft Änderungen, Manipulationen, Reparaturen oder sonstige Eingriffe am Verkaufsgegenstand vornehmen oder vornehmen lassen sowie diesen an einen Dritten vermieten oder ihm diesen unentgeltlich zum Gebrauch überlassen.

Der Ausfall einzelner LEDs stellt keinen Mangel dar, sofern nicht mehr als 10 % der am jeweiligen Verkaufsgegenstand installierten LEDs betroffen sind.

Die Behebung von gewährleistungspflichtigen Mängeln erfolgt an dem von der Gesellschaft bezeichneten Ort. Erfolgt die Nachbesserung oder nach Wahl der Gesellschaft der Austausch auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden an einem anderen Ort als dem von der Gesellschaft vorgegebenen, trägt der Kunde sämtliche dadurch entstehenden Mehrkosten, insbesondere Reise-, Weg-, Transport-, Arbeits- und Wartezeiten.

10. **Haftung**

Die Haftung der Gesellschaft wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Gesellschaft haftet insbesondere nicht für leichte und mittlere Fahrlässigkeit, indirekte Schäden, Mangelfolgeschäden, reine Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrüche, Produktionsausfälle, Datenverluste sowie Ansprüche Dritter.

Die Haftung für Hilfspersonen gemäss Art. 101 OR wird, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Gesellschaft übernimmt insbesondere keinerlei Haftung für Schäden oder Folgeschäden infolge von Funkstörungen, Signalunterbrüchen, Netzwerkausfällen, Softwarefehlern, Kommunikationsstörungen oder sonstigen Störungen drahtloser oder digitaler Kommunikationssysteme. Sämtliche daraus entstehenden Kosten und Schäden trägt der Kunde.

Diese Haftungsbestimmungen gelten auch hinsichtlich sämtlicher Serviceleistungen gemäss Ziff. 4 AGB.

11. **Nutzen und Gefahr**

Die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung des Verkaufsgegenstandes geht mit der Übergabe an die mit dem Transport /Versand beauftragte Person oder Unternehmung auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn die Gesellschaft die Transport-/Versandkosten ganz oder teilweise übernimmt.

12. **Höhere Gewalt**

Ereignisse höherer Gewalt befreien die davon betroffene Partei für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Als höhere Gewalt gelten insbesondere unvorhersehbare, aussergewöhnliche Ereignisse, die von der betroffenen Partei nicht zu vertreten sind, wie insbesondere Naturkatastrophen, Feuer, Überschwemmungen, Erdbeben, Pandemien, Epidemien, behördliche Massnahmen, Lieferengpässe, Transportstörungen, Krieg, Terrorismus, Streiks oder sonstige Arbeitskämpfe sowie Unterbrechungen der Energie- oder Rohstoffversorgung.

Die betroffene Partei hat die andere Partei unverzüglich über den Eintritt und die voraussichtliche Dauer eines Ereignisses höherer Gewalt sowie über dessen Wirkung auf die Leistungspflicht zu informieren. Dauert die Beeinträchtigung aufgrund höherer Gewalt länger als 180 Tage an, sind beide Parteien berechtigt, ohne weitere Fristansetzung vom Kaufvertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf

13. Eigentumsvorbehalt

Der Verkaufsgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Gesellschaft. Der Kunde erteilt mit Zustandekommen des Kaufvertrages seine ausdrückliche Zustimmung zur Eintragung des Eigentumsvorbehalts in das zuständige Eigentumsvorbehaltsregister und verpflichtet sich, auf erste Aufforderung der Gesellschaft, sämtliche hierfür erforderlichen Mitwirkungshandlungen unverzüglich vorzunehmen.

14. Software

Soweit im Lieferumfang Software enthalten ist, wird dem Kunden hieran ein einfaches, nicht ausschliessliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht eingeräumt, beschränkt auf die Nutzung im Zusammenhang mit dem bestimmungsgemässen Gebrauch des jeweiligen Verkaufsgegenstands. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu dekompilieren oder Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen, soweit dies nicht zwingend gesetzlich erlaubt ist.

Die Software wird dem Kunden im bestehenden Zustand überlassen. Eine Gewährleistung für die Beschaffenheit, Funktionalität oder Fehlerfreiheit der Software wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere wird keine Gewähr für das jederzeitige störungsfreie Funktionieren oder die Eignung für einen bestimmten Zweck übernommen. Rechte an der Software, insbesondere Urheberrechte, verbleiben beim Anbieter oder dem jeweiligen Lizenzgeber.

15. Urheberrechte

Urheberrechte an sämtlichen Unterlagen, insbesondere an Dokumenten, Abbildungen, Fotos, Zeichnungen und Schemata, welche von der Gesellschaft für den Kunden erstellt werden, verbleiben bei der Gesellschaft, bzw. den jeweiligen Rechtsinhabern. Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht oder ausserhalb des vertraglich vorgesehenen Zwecks verwendet werden.

16. Datenschutz

Informationen zur Bearbeitung personenbezogener Daten befinden sich in unserer Datenschutzerklärung unter: https://www.imo-traffic.ch/datenschutzerklaerung/.

17. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen der vertraglichen Bedingungen zwischen den Parteien bedürfen der Schriftform. Auch der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bedarf der Schriftlichkeit. Wo die vertraglichen Bedingungen zwischen den Parteien die Schriftlichkeit vorsehen (z.B. für Rücktritt, Mängelrügen oder Vertragsänderungen), wird die Übermittlung per E-Mail der Schriftform gleichgestellt. Die Gesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, bei geschäftskritischen Erklärungen nach eigenem Ermessen eine Bestätigung mittels handschriftlicher Unterschrift einzufordern.

Mitteilungen und sonstige vertragsrelevante Erklärungen, sind schriftlich an imo*TRAFFIC* AG, Gewerbe Brunnmatt 8, 6264 Pfaffnau LU, Schweiz, oder an imo@imo-traffic.ch zu richten.

Sollten einzelne vertragliche Bedingungen zwischen den Parteien unwirksam oder lückenhaft sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem von den Parteien angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien ist ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) anwendbar.

Erfüllungsort ist am Sitz der Gesellschaft. Für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am **Sitz der Gesellschaft** in Luzern zuständig.

Pfaffnau, 1. Juli 2026